

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 145. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 25. Juni 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Maßregelvollzug (MRVZN) in Niedersachsen, Schaffung von Unterbringungsplätzen**
dazu: **Vorlage 319** (MS) einschließlich **1. Nachtrag** (MF)
Fortsetzung der Beratung 4
Beschluss 11
2. **Bürgerschaftsangelegenheit**
dazu: **Vertrauliche Vorlage 320** (MF)
(in vertraulicher Sitzung) 12

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. Jörn Domeier (SPD)
5. Abg. René Kopka (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Björn Meyer (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 12:30 Uhr bis 13:02 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 142 Sitzung.

Vertraulichkeitsbeschluss

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, einen mit Schreiben des Landesrechnungshofs vom 18. Juni 2026 übersandten Prüfbericht, den der Landesrechnungshof im Nachgang zu einer vertraulichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 13. Mai 2026, an der die Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen mit beratender Stimme teilnehmen konnten, zur Einsichtnahme durch die Ausschussmitglieder an die Landtagsverwaltung übermittelt hat, gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT für vertraulich zu erklären.

Tagesordnungspunkt 1:

Maßregelvollzug (MRVZN) in Niedersachsen, Schaffung von Unterbringungsplätzen

dazu: **Vorlage 319**

Sachstand des Planungsvorhabens am Standort des MRVZN Moringen, Nebenstelle Göttingen

Schreiben des MS vom 09.06.2026

1. Nachtrag zur Vorlage 319

*Haushaltsplan 2026; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64, lfd. Nr. 14
Maßregelvollzug (MRVZN) in Niedersachsen, Schaffung von Unterbringungsplätzen, hier:
Schaffung von 40 Unterbringungsplätzen am Standort des MRVZN in Moringen, Außen-
stelle Göttingen*

Schreiben des MF vom 18.06.2026

Az.: 22 3 / 26114-2-04-02

zuletzt beraten: 144. Sitzung am 17.06.2026 (Beginn der Beratung unter Tagesordnungspunkt 6)

Fortsetzung der Beratung

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Mit dem 1. Nachtrag zur Vorlage 319 ist jetzt nachvollziehbar, wie die in Rede stehende Hochbaumaßnahme geplant ist. Das entspricht meines Erachtens den Bauvorlagen, die wir üblicherweise beraten.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Ich schließe mich dem an. Auch wir halten die im 1. Nachtrag übersandten Informationen für nachvollziehbar und möchten heute über die Vorlage 319 abstimmen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich habe noch einige Fragen zu der Vorlage.

Erstens. Im 1. Nachtrag zur Vorlage 319 heißt es:

„Durch die Novellierung des § 64 StGB war ein Rückgang bei den Aufnahmezahlen für Untergebrachte nach § 64 StGB zu verzeichnen, während Unterbringungen nach § 63 StGB weiter anstiegen.“

Ich hätte gern eine schriftliche Erläuterung zu den §§ 63 und 64 StGB und einen Nachweis der durch die Novellierung veränderten Aufnahmezahlen.

Zweitens hatten wir in der letzten Sitzung darum gebeten, dass dargelegt wird, inwiefern es Korrespondenz von Vertretern der Landesregierung hinsichtlich des Wechsels von Bad Rehburg nach Göttingen gab.

Drittens ist die dargelegte Kostenschätzung zu dem jetzt geplanten Standort erheblich günstiger als die zum ursprünglichen Standort, was unter anderem damit begründet wird, dass nunmehr

eine Unterbringung von Patienten in Doppelzimmern erfolgen soll, während in Bad Rehburg eine Belegung in Einzelzimmern vorgesehen war. Ist es überhaupt zulässig, Personen in Doppelzimmern unterzubringen?

Viertens wird in dem 1. Nachtrag zur Vorlage 319 ausgeführt:

„Zum Zeitpunkt der Kostenermittlung Anfang 2023 waren konjunkturbedingt mit 1,3 % pro Monat höhere Kostenansätze für die Baupreisentwicklung zu veranschlagen. Inzwischen hat sich der statistisch unterlegte Faktor mit 0,3 % spürbar verringert.“

Diese Verringerung basiert zunächst nur auf statistischen Annahmen, die möglicherweise nichts mit der Realität zu tun haben werden. Insofern erscheint mir diese Rechnung als möglicherweise positiver, als es sich später in Wirklichkeit darstellt.

MDgt **Meißner** (MF): Ich möchte gern zunächst auf die baufachlichen Fragestellungen eingehen und für die betrieblichen Aspekte auf das MS verweisen.

Für die Standortentscheidung spielen regelmäßig sowohl baurechtliche als auch betriebliche Themen eine Rolle. Sobald die Gemeinde erklärt, kein städtebauliches Einvernehmen zu erteilen, ist klar, dass keine baurechtliche Grundlage gegeben ist. Damit ist eine Weiterentwicklung an dem betreffenden Standort unmöglich, da es keine Möglichkeit gibt, das versagte kommunale Einvernehmen zu überwinden. Das hat für uns aus baulicher Perspektive den Ausschlag gegeben, zu sagen, dass wir das geplante Vorhaben nicht in Rehburg umsetzen können. Diese bedeutende Entscheidung wurde unter Berücksichtigung der üblichen hierarchischen Beteiligung eng mit dem MS als Fachministerium abgestimmt. Der Sachverhalt ist insofern in beiden Häusern fachlich beleuchtet und im Einvernehmen entschieden worden.

Was das Thema Baupreisindex anbelangt, betrachten wir seit einigen Jahren prognostisch einen bestimmten Entwicklungszeitraum, da es aus unserer Sicht nicht sinnvoll wäre, die Kosten zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Haushaltsunterlage anzusetzen und sie damit systematisch zu niedrig zu veranschlagen. Natürlich weiß niemand, wie sich die Baupreise entwickeln werden; zum Teil gibt es extreme Ausschläge nicht nur mit Blick auf den allgemeinen Baupreisindex, sondern auch hinsichtlich spezifischer Materialengpässe - beispielsweise gibt es bei einer dauerhaften Sperrung der Straße von Hormus irgendwann möglicherweise keine Armaturen mehr. Vor diesem Hintergrund haben wir ein System gewählt - und dieses meines Wissens auch einmal dem Ausschuss vorgestellt -, in dem wir auf Grundlage einer Betrachtung der jüngeren Vergangenheit sozusagen eine hoch angesetzte Linie ziehen, auch konservativ darunterbleiben und ausgehend von der aktuellen Lage vorausprognostizieren.

2023, nach dem Beginn des Ukraine-Kriegs, gab es nach teils sprunghaften Anstiegen die höchsten Baupreise. Solche Werte werden mathematisch einfach übernommen, da natürlich niemand wissen kann, ob die entsprechenden Umstände eine Woche, einen Monat oder mehrere Jahre anhalten werden. Daher sind wir immer wieder in der Situation, dass sich eine solche Höherbe-preisung in wenigen Jahren schon wieder ganz anders darstellen kann. Derzeit haben sich die Baupreise bereits wieder etwas normalisiert. Wie sich das in einem halben Jahr verhalten wird, kann ich nicht sagen - möglicherweise wird es dann wieder entsprechende Anpassungen geben.

Ein weiterer baufachlicher Aspekt betrifft das Thema der Doppelzimmer, die es sowohl im Maßregel- als auch im Justizvollzug gibt. In der Regel gibt es verschiedene Anforderungen, da die Klientel jeweils unterschiedlich ist: Gelegentlich ist eine Einzelunterbringung zur Beruhigung

bestimmter Situationen von Vorteil, zum Teil ist aber auch eine Unterbringung in Doppelzimmern zu bevorzugen.

Bei einer modularen Bauweise ist es natürlich einfacher, aus einem Doppelzimmer ein Einzelzimmer zu machen als umgekehrt. Daher entscheidet man sich bei gerasterten, modularen Strukturen im Zweifelsfall für Doppelzimmer, da diese eine größere Flexibilität gewähren. Insofern ist das Ganze eine Frage der betrieblichen Logik: Was wird in Zukunft benötigt? Wenn man heute die Entscheidung für Einzelzimmer treffen würde, hätte man in einigen Jahren nicht mehr die Möglichkeit auf Doppelzimmer als die geeignetere Variante umzusteigen.

AL'in **Dr. Schirmmacher** (MS): Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Meißner dazu, warum Doppelzimmer aus unserer Sicht eine gute Lösung darstellen, da sie uns mehr Flexibilität geben, anschließen. Wir hatten vorab einen guten Abstimmungsprozess dazu, dass das ein guter Weg ist, um endlich die in Rede stehenden neuen Plätze für den Maßregelvollzug zu schaffen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Sie planen also aus Gründen der Flexibilität, Doppelzimmer zu schaffen, aber diese jeweils nur mit einer Person zu belegen?

AL'in **Dr. Schirmmacher** (MS): Es gibt Personen, die, wenn sie für lange Zeit untergebracht werden, im Hinblick auf Sozialkontakte sinnvollerweise zu zweit untergebracht werden. Und es gibt Personen, die wegen eines möglichen Aggressionspotenzials sinnvollerweise alleine untergebracht werden. Die Entscheidung darüber, für welche Person welche Unterbringungsart die beste ist, wird innerhalb des Vollzugs getroffen. Die vorgesehene Bauweise gewährt insofern die Flexibilität, sowohl auf die eine als auch auf die andere Weise vorzugehen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Das kann ich nachvollziehen.

Herr Meißner, Sie sagten, in Bad Rehburg habe es kein Einvernehmen seitens der Gemeinde gegeben. Das wundert mich etwas, weil man einem Presseartikel entnehmen kann, dass man vor Ort überrascht gewesen sei, dass das Bauvorhaben jetzt doch nicht dort umgesetzt werden soll. Wenn dem Vorhaben nicht zugestimmt worden ist, kann man darüber eigentlich nicht überrascht sein.

Vorausgesetzt, es verhält sich so, wie Sie es dargestellt haben, frage ich mich, warum dem Landtag ein Bauvorhaben zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wenn man zuvor kein Einvernehmen vor Ort hat erwirken können. Das klingt für mich so, als würden Sie etwas planen, wollen es hier beschließen lassen und erfahren im Nachgang, dass es gar nicht geht, weil es vor Ort nicht gewollt ist.

MDgt **Meißner** (MF): Ich kann Ihre Vermutung in gewisser Weise bestätigen. Es bedarf des städtebaulichen Einvernehmens im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach § 74 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO). Das entspricht der Baugenehmigung, die ein privater Bauherr einholen müsste, aber für einen öffentlichen Bauherrn. Dieses Verfahren ist der haushalterischen Genehmigung nachgelagert und insoweit formal und faktisch immer mit einem gewissen Risiko verbunden. Daher kommt es regelmäßig dazu - das dürfte Ihnen im Zusammenhang mit verschiedenen Bauvorlagen in der Vergangenheit bekannt sein -, dass aufgrund bauordnungsrechtlicher Anforderungen im Einzelfall Veränderungen resultieren - manchmal auch einfach deswegen, weil sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, was dazu führt, dass wir im Rahmen von Nachtragsunterlagen Anpassungen vornehmen müssen.

Wenn sich technische Regeln ändern und deswegen keine Zustimmung erfolgt, müssen wir eine nachträgliche Anpassung gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand vornehmen. Das städtebauliche Einvernehmen wird von der Gemeinde formal erst dann erteilt, wenn ein entsprechender Zustimmungsantrag gestellt wird. Dieser wird aber natürlich nur gestellt, wenn der Haushaltsgesetzgeber der Maßnahme zuvor zugestimmt hat, denn wir würden natürlich keine Baugenehmigung beantragen, bevor der Finanzier gesagt: Es wird gebaut. Das Dilemma ist im Kern, dass man alle Informationen, die nachlaufen, theoretisch bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsentscheidung bräuchte. Damit haben wir in den letzten Jahren einfach leben müssen. Meistens gibt es ja auch Vorabstimmungen, in deren Folge es eine informelle Zustimmung gibt, die später auch eingehalten wird.

Zu den konkreten Verhandlungen mit der Kommune Bad Rehburg kann ich nicht ausführen, da ich nicht unmittelbar daran beteiligt war. Da die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem schon vor Ort befindlichen Betrieb geführt wurden, kann das MS hierzu gegebenenfalls ergänzen.

AL'in **Dr. Schirmmacher** (MS): Vor Ort wurden Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen geführt. Es hat auch eine Bürgerversammlung gegeben, in der sich deutlicher Widerstand gegen das Bauvorhaben abgezeichnet hat. Letztendlich wurde die Entscheidung getroffen, dass es aus rechtlichen Gründen nicht möglich und auch nicht sinnvoll wäre, das Vorhaben dort um jeden Preis durchzudrücken.

Daraufhin haben wir geprüft, ob es eine gute Alternative gibt. Meines Erachtens ist das, was wir Ihnen jetzt vorgelegt haben, eine wirklich gute Alternative, zumal sie den neuen Anforderungen an den Maßregelvollzug - dieser ändert sich im Laufe der Zeit und tut das auch aktuell - deutlich besser Rechnung trägt, da wir momentan keine Plätze mehr für nach § 64 StGB, also aus Gründen der Sucht Untergebrachte, sondern für nach § 63 StGB Untergebrachte benötigen. Das lässt sich am Standort Göttingen deutlich besser realisieren als in Bad Rehburg.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich hätte, wie gesagt, gerne eine schriftliche Begründung zu den beiden rechtlichen Grundlagen für eine Unterbringung. Im 1. Nachtrag zur Vorlage 319 heißt es, die Anmeldezahlen für Untergebrachte nach § 64 StGB seien deutlich zurückgegangen. Ich habe demgegenüber die Information, dass das nicht der Fall ist. Insofern wäre ich dankbar, entsprechende Zahlen dazu von Ihnen zu erhalten.

Sie sagten außerdem, es habe Gespräche vor Ort gegeben, infolge derer das Vorhaben dort nicht mehr realisiert werden könnte. Auf welcher Ebene sind diese Gespräche geführt worden, und haben Vertreter der Landesregierung aktiv daran teilgenommen?

AL'in **Dr. Schirmmacher** (MS): Zu jenem Zeitpunkt bin ich noch nicht Abteilungsleiterin in diesem Bereich gewesen. Ich glaube, meine Vorgängerin, Frau Schröder, hat dazu Gespräche geführt, soweit ich das den Unterlagen, die mir vorlagen, entnehmen kann. Ich kann aber nicht im Detail Auskunft darüber geben, wer wann mit wem worüber gesprochen hat.

Klar war, dass die Maßnahme keine Akzeptanz gefunden hat, auch wegen des Themas Maßregelvollzug. Seien wir ehrlich: Alle sagen: Wir brauchen Plätze im Maßregelvollzug - aber bitte nicht bei uns! Wir haben im Laufe der Jahre an verschiedenen Stellen Gespräche geführt und überlegt, ob man möglicherweise andere Liegenschaften nachnutzen könnte oder Ähnliches. Aber wir haben überall ähnliche Erfahrungen gemacht.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Das glaube ich Ihnen gerne, Frau Dr. Schirrmacher - es gibt unzählige weitere Bauvorhaben oder auch Schließungen von Einrichtungen, die vor Ort nicht gerade zu Euphorie führen. Mir ist aber nicht bekannt, dass das jedes Mal dazu führen würde, dass die Regierung sagt: Wenn jemand vor Ort dagegen ist, machen wir es doch nicht.

Ich kann nachvollziehen, dass Ihnen die erfragten Informationen aktuell nicht vorliegen, bitte aber um schriftliche Darstellung im Nachgang, welche Korrespondenz es gegeben hat und - insbesondere - welche Vertreter der Landesregierung daran beteiligt waren.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank auch von meiner Seite dafür, dass es noch gelungen ist, eine belastbarere Vorlage zu diesem Vorhaben zu übersenden.

Erstens interessiert mich die Qualität dieser Vorlage. Darin ist sinngemäß dargestellt, dass es eine der HU-Bau ähnliche Berechnungs- und Kalkulationsgrundlage gebe. Was genau bedeutet das? Was ist die Grundlage für diese Vorlage? Ist sie genauso belastbar wie eine HU-Bau, oder stellt sie einen Zwischenschritt dar, und warum handelt es sich nicht um eine HU-Bau?

Zweitens ist am Ende der Vorlage erwähnt, dass der Landesrechnungshof diese Unterlage und auch die zugrunde liegende HU-Bau-ähnliche Unterlage am 5. Juni erhalten hat. Anders als üblich, ist aber nicht vermerkt, wie sich der Landesrechnungshof dazu eingelassen hat. Uns interessiert durchaus, ob es eine inhaltliche Bewertung gibt und wie sie ausgefallen ist.

Drittens hat sich mir bisher nicht erschlossen, warum wir in der vergangenen Woche diese merkwürdige Unterlage erhalten haben. Hat sich inzwischen geklärt, warum der Versuch unternommen wurde, uns als Haushaltsausschuss dazu zu bringen, auf der Basis einer nicht verhandlungsfähigen Vorlage einer Baumaßnahme zuzustimmen, die 20 Mio. Euro kosten soll? Und ist sichergestellt, dass sich solche Abläufe in Zukunft nicht wiederholen?

MDgt **Meißner** (MF): Zunächst möchte ich deutlich machen, dass wir es zutiefst bedauern, dass der Eindruck entstanden ist, dass absichtsvoll Unterlagen vorgelegt wurden, die nicht die entsprechende Qualität haben. Das war niemals unsere Absicht; das kann ich Ihnen versichern - auch mit Blick auf die Tatsache, dass wir die Unterlage proaktiv und freiwillig eingereicht haben; sie ist nicht angefordert worden. Daran wird deutlich, dass wir hier eine Informationsnotwendigkeit gesehen haben.

Der Fehler war, dass wir nicht im Blick hatten, dass die Maßnahme bereits im Haushaltsplan 2025, und zwar auch mit der neuen Zweckbestimmung, veranschlagt ist, die dafür aber erforderliche Nachtragsunterlage, die wir üblicherweise erstellen, zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegen hat. Dass wir das nicht erkannt haben, ärgert mich auch persönlich. Wenn wir das gesehen hätten, hätten wir die entsprechende Unterlage erstellt. Daher war unser Antritt - das kann ich hier auch nur so versichern -, den Ausschuss zusätzlich zu informieren, damit er über die entsprechenden Abläufe informiert ist. Insoweit: Mea culpa. Diese Entwicklung war, wie gesagt, in keiner Weise absichtsvoll.

Was das zukünftige Verfahren betrifft, erhalten Sie Unterlagen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens. Wenn es Änderungen geben sollte, die einen Nachtrag erforderlich machen, dann wird es natürlich auch zukünftig entsprechende Nachtragsunterlagen auf dem üblichen Niveau, also mit Erläuterungsbögen und der entsprechenden Darstellung von Informationen, geben. Das ist unsere feste Absicht auch für zukünftige Bauvorhaben.

Zu Ihrer Kernfrage, was den Begriff „einer HU-Bau ähnlich“ angeht: Das resultiert daraus, dass wir mit der modularisierten Bauweise einer anderen Ausschreibungslogik folgen, indem wir Erfahrungen, die wir mit einem JVA-Bauvorhaben gesammelt haben, übertragen haben und damit, anders als bei konventionell geplanten Projekten, in der entsprechenden Leistungsphase keine Detailplanung vorziehen, sondern früher in das Ausschreibungsverfahren gehen. Bei Haushaltsunterlagen - von denen Sie nur einen Auszug sehen - gibt es eine Vielzahl von Ordnern, da jeder Stromlaufplan zum Zeitpunkt der Leistungsphase 4 bereits ermittelt ist. Wir befinden uns hier jetzt aber zu einem früheren Zeitpunkt in der Vergabe, weshalb diese vereinfachte Unterlage eine andere Planungstiefe wiedergibt, da sich auch die Vergabe anders darstellen soll. Das ist der Hintergrund.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe ein anderes Verständnis davon, was hier verhandelt wird. Das Finanzministerium erweckt den Eindruck, dass auf der Basis des Haushaltsbeschlusses und des grundsätzlichen Beschlusses über die Schaffung von Plätzen im Maßregelvollzug am Standort Rehburg quasi im bisherigen Verfahren weitergearbeitet wird. Faktisch ist das aber ein völlig neues Projekt: Das ist ein anderer Standort und eine völlig andere Struktur. Nur das Ziel ist das gleiche, nämlich, Plätze für den Maßregelvollzug zu schaffen. Aber es würde doch auch niemand auf die Idee kommen, beispielsweise zu sagen: Eigentlich haben wir vor, ein neues Finanzamt in Nienburg zu bauen. Das funktioniert aber aus technischen Gründen nicht, und wir brauchen ja auch Kapazitäten am Standort Hannover, also bauen wir quasi auf Basis der Vorbereitung für Nienburg in Hannover.

Das hier ist ein neues Projekt. Ich weiß nicht, wie das haushaltsrechtlich einzuordnen ist, aber auf die Idee zu kommen, dass das hier das gleiche Projekt ist, nur weil es um die gleichen zusätzlichen Maßregelvollzugsplätze geht, finde ich sportlich. Deswegen sind wir auch so unzufrieden mit dem, was letzte Woche passiert ist. Da bis zur Versendung dieser merkwürdigen Vorlage für die 144. Sitzung in der letzten Woche überhaupt keine Kommunikation darüber stattgefunden hat, muss der Eindruck entstehen, dass hier der Versuch unternommen wurde, ein Projekt, das an dem einen Standort erkennbar verunfallt ist - was dazu führt, dass der Bau von Plätzen für den Maßregelvollzug zeitlich notleidend wird -, irgendwie doch noch umzusetzen, sodass es möglichst niemand im Parlament merkt.

Herr Meißner, Sie sagten, das sei nicht die Absicht gewesen. Aber allein die Tatsache, dass man versucht, die Maßnahme mit der alten Projektierung an einem neuen Standort, mit einer völlig neuen Planung und zu völlig anderen Kosten fortzuschreiben, ist ein Zeichen dafür, dass im Finanzministerium darüber diskutiert worden sein muss: Wie kriegen wir das ohne größeren Zeitverlust hin, obwohl wir damit noch durchs Parlament müssen? Wenn man das so macht, muss man es meines Erachtens mit den Fraktionen besprechen, anstatt dem Haushaltsausschuss einen zweiseitigen Zettel vorzulegen in der Hoffnung, dass keine Nachfragen dazu kommen. Genau so ist es rübergekommen.

Wir haben Ihre Entschuldigung zur Kenntnis genommen und nehmen sie an, aber für die Zukunft bitte ich um ein anderes Vorgehen.

MR **Friebel** (LRH): Wir als Landesrechnungshof haben die Vorlage in der Tat vorab erhalten und haben uns auch dazu geäußert; Frau Breusing hat dazu in der 144. Sitzung vorgetragen. Wir haben uns kritisch zu den Aspekten Doppelzimmer und Modulbauweise, insbesondere im Hinblick auf die Klimatisierung, geäußert.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Es gibt aber eine Bewertung und eine schriftliche Stellungnahme? Das ist dem 1. Nachtrag zur Vorlage 319 nicht zu entnehmen. In ihrer Stellungnahme in der 144. Sitzung sagte Frau Breusing, sie habe keine Kenntnis von einer detaillierteren Vorlage, sondern könne das Vorhaben sozusagen nur rudimentär beurteilen, woraufhin sie die beiden genannten Aspekte angesprochen hat. Ob es also eine Analyse des Landesrechnungshofs zu der Vorlage gibt und zu welchem Ergebnis er dabei letztlich kommt - der Landesrechnungshof gibt ja nicht nur Hinweise zu einzelnen Positionen, sondern sagt gegebenenfalls auch, ob er eine Vorlage für zustimmungsfähig hält oder nicht -, weiß ich nicht.

MR **Friebel** (LRH): Darüber, ob wir uns schriftlich geäußert haben - möglicherweise auch per E-Mail -, kann ich aktuell keine Auskunft geben. Wir haben das Projekt jedenfalls nicht dem Grunde nach angezweifelt, sondern lediglich fachliche Anmerkungen gemacht, die Frau Breusing vorgetragen hat, nämlich zur Modulbauweise - mit dem Schwerpunkt Klimatisierung - und zur Thematik der Doppelzimmer.

MDgt **Meißner** (MF): Das kann ich bestätigen.

Es gibt bei allen großen Baumaßnahmen eine enge Abstimmung mit dem Landesrechnungshof. Dieser Prozess endet aber in der Regel nicht mit einer formalen Stellungnahme, sondern die gegebenenfalls unterschiedlichen fachlichen Bewertungen werden in Kommissionssitzungen ausgetauscht und gegebenenfalls protokolliert, falls daraus Arbeitsaufträge entstehen. Umgekehrt gilt aber auch: Wenn in Kommissionssitzungen keine Bedenken geäußert werden, dann finden Sie in der jeweiligen Grundlage den Satz: Der Landesrechnungshof hatte keine Bedenken.

Er hat hier zum Teil die Struktur des Gebäudes und auch die Erforderlichkeit der technischen Ausstattung infrage gestellt. Meines Wissens hat das große Diskussionen insofern ausgelöst, als die Nutzerseite auf technische Anforderungen hingewiesen hat.

Im Ergebnis gibt es kein Papier, in dem die Bewertung des Landesrechnungshofs festgehalten wäre. Aber das gibt es auch bei anderen Verfahren nicht.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Ich erinnere mich gut an die Punkte, die der Landesrechnungshof in der 144. Sitzung vorgetragen hat. Das waren inhaltliche Aspekte - die Klimaanlage und die Doppelzimmerbelegung -, über die wir jetzt mehrfach diskutiert haben. Darüber hinaus aber wurde von niemandem in Zweifel gezogen, dass es dringend weiterer Plätze im Maßregelvollzug bedarf. Und der Landesrechnungshof hat auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben in der Weiterentwicklung unterm Strich günstiger geworden ist, als es nach der ursprünglichen Planung der Fall war.

Ich denke, es bestand in der letzten Woche Einvernehmen darüber, dass eine Entscheidungsreife noch nicht gegeben war. In der Woche seither wurde nachgearbeitet, sodass jetzt eine gute Entscheidungsgrundlage vorliegt. Die fraglichen Punkte wurden nachvollziehbar erläutert, sodass ich meine eingangs getätigte Aussage unterstreichen möchte: Ich finde, wir sollten auf dieser entscheidungsreifen Basis jetzt zügig zu einer Abstimmung über das Vorhaben kommen, da die Plätze, wie gesagt, dringend benötigt werden.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage 319 einschließlich des 1. Nachtrags zu.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Bürgschaftsangelegenheit

dazu: **Vertrauliche Vorlage 320**

Bürgschaftsangelegenheit

Schreiben des MF vom 15.06.2026

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt, einem Hinweis der Landesregierung entsprechend, gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.
